

Versionsnummer: 05  
Ausgabedatum: 10-Dezember-2012  
Überarbeitet am: 01-Juni-2023  
Datum des Inkrafttretens: 04-Juli-2017

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** Hylomar Tilebond 402 Part A Hardener

**Registrierungsnummer** -

**Synonyme** Keine.

**SDS-Nummer** 26

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Epoxidklebstoff.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Von der empfohlenen Verwendung abweichende Verwendungen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller:** Hylomar Ltd.

**Anschrift:** Hylo House, Cale Lane, New Springs,  
Wigan, Greater Manchester,  
UK, WN2 1JT

**Telefonnummer:** +44(0)1942 617000

**Email Adresse:** info@hylomar.co.uk

**Kontaktperson:** Technische Abteilung

**Lieferant:** Hylomar GmbH

**Anschrift:** Talstrasse 106, 41516, Grevenbroich, Deutschland

**Telefonnummer:** +49(0)2182 5708971

**Kontaktperson:** Technische Abteilung

**Email Adresse:** info@hylomar.de

**1.4. Notrufnummer** +1-760-476-3961 (US)  
Zugangscode: 333544

**Allgemein in der EU** 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

#### Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1A	H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Reizung der Augen		
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Umweltgefahren

Gewässergefährdend, akut gewässergefährdend	Kategorie 1	H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 1	H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Enthält:** 2,2,4-TRIMETHYLHEXAN-1,6-DIAMIN, 2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol, Amine, Kokosalkyl, Phenol, styrolisiert

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

##### Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### Reaktion

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

##### Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

##### Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

Keine.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien eines vPvB- / PBT-Stoffs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Phenol, styrolisiert	20 - 50	61788-44-1 262-975-0	01-2119980970-27-xxxx	-	<b>Einstufung:</b> Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Chronic 2;H411
2,2,4-TRIMETHYLHEXAN-1,6-DIAMIN	1 - 10	25513-64-8 247-063-2	01-2119560598-25-xxxx	-	<b>Einstufung:</b> Acute Tox. 4;H302;(ATE: 910 mg/kg bw), Skin Corr. 1A;H314, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1A;H317
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	1 - 10	90-72-2 202-013-9	01-2119560597-27-xxxx	603-069-00-0	<b>Einstufung:</b> Skin Corr. 1C;H314, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1B;H317
Amine, Kokosalkyl	1 - < 10	61788-46-3 262-977-1	01-2119473798-17-xxxx	612-285-00-4	<b>Einstufung:</b> Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg bw), Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335, STOT RE 2;H373, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Acute 1;H400(M=10), Aquatic Chronic 1;H410(M=10)

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

<b>Weitere Kommentare</b>	Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder ungefährlich oder der Gehalt liegt unter den meldepflichtigen Grenzen. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.
---------------------------	---

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Angaben</b>	Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
<b>4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>Einatmung</b>	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
<b>Hautkontakt</b>	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt werden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
<b>Augenkontakt</b>	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen.
<b>Verschlucken</b>	Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.
<b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Dermatitis.
<b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Allgemeine Brandgefahren</b>	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
<b>5.1. Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Verbrennungsprodukte können enthalten: Kohlenstoffoxide. Stickstoffoxide.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
<b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
<b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
<b>Besondere Löschhinweise</b>	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Nebel/Dampf nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nur mit geeigneter Schutzkleidung berühren.
<b>Einsatzkräfte</b>	Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Lokale Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn erhebliche Mengen an Verschüttetem nicht eingedämmt werden können. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.  Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.  Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.  Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nebel/Dampf nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

TRGS 510 Lagerklasse: 8 A.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen

Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- E1 Gewässergefährdend Akut (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 100 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)

- E1 Gewässergefährdend Chronisch (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 100 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Epoxidklebstoff. Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte für berufsbedingte Exposition** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

##### Arbeiter

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Amine, Kokosalkyl (CAS 61788-46-3)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	1 mg/m <sup>3</sup>		Reiz-/Ätzwirkung auf die Haut
Langfristig, lokal, inhalativ	1 mg/m <sup>3</sup>		Reiz-/Ätzwirkung auf die Haut
Langfristig, systemisch, inhalativ	0,38 mg/m <sup>3</sup>	15	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Phenol, styrolisiert (CAS 61788-44-1)			
Langfristig, systemisch, dermal	2,1 mg/kg KG/Tag	100	
Langfristig, systemisch, inhalativ	7,4 mg/m <sup>3</sup>	25	

##### Gesamtbevölkerung

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2,2,4-TRIMETHYLHEXAN-1,6-DIAMIN (CAS 25513-64-8)			
Langfristig, systemisch, oral	0,05 mg/kg KG/Tag	200	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Amine, Kokosalkyl (CAS 61788-46-3)			
Langfristig, systemisch, inhalativ	0,035 mg/m <sup>3</sup>		
Langfristig, systemisch, oral	40 µg/kg bw/day	84	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Phenol, styrolisiert (CAS 61788-44-1)			
Langfristig, systemisch, dermal	0,75 mg/kg KG/Tag	200	
Langfristig, systemisch, inhalativ	1,31 mg/m <sup>3</sup>	50	
Langfristig, systemisch, oral	0,75 mg/kg KG/Tag	200	

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2,2,4-TRIMETHYLHEXAN-1,6-DIAMIN (CAS 25513-64-8)			
Boden	10 mg/kg	100	
Meerwasser	0,01 mg/l	100	
Sediment (Meerwasser)	0,062 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	0,622 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	72 mg/l	1	
Süßwasser	0,102 mg/l	10	

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (CAS 90-72-2)		
Meerwasser	0,008 mg/l	10000
STP (Abwasserkläranlage)	0,2 mg/l	10
Süßwasser	0,084 mg/l	1000
Amine, Kokosalkyl (CAS 61788-46-3)		
Boden	10 mg/kg	10
Meerwasser	0,026 µg/L	500
Sediment (Meerwasser)	0,376 mg/kg	500
Sediment (Süßwasser)	3,76 mg/kg	50
STP (Abwasserkläranlage)	550 µg/L	10
Süßwasser	0,26 µg/L	50
Zeitweilige Freisetzungen	1,6 µg/L	
Phenol, styrolisiert (CAS 61788-44-1)		
Boden	0,355 mg/kg	
Meerwasser	3 µg/L	500
Sediment (Meerwasser)	0,186 mg/kg	
Sediment (Süßwasser)	1,86 mg/kg	
STP (Abwasserkläranlage)	36,2 mg/l	10
Süßwasser	30 µg/L	50
Zeitweilige Freisetzungen	4,6 µg/L	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.
<b>Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</b>	
<b>Allgemeine Angaben</b>	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten. Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Korbbrille) und Gesichtsschutz tragen. Es wird Gesichtsschutz empfohlen.
<b>Hautschutz</b>	
<b>- Handschutz</b>	Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach DIN EN374 geprüft sind. Viton- oder -Nitrilgummihandschuhe werden empfohlen. Der Handschuhlieferant kann andere geeignete Handschuhe empfehlen. Häufiges Wechseln wird empfohlen.
<b>- Sonstige Schutzmaßnahmen</b>	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen der Dämpfe möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen. Anleitung zur Auswahl, Verwendung, Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen.
<b>Thermische Gefahren</b>	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Paste
<b>Farbe</b>	Schwach Weiß
<b>Geruch</b>	Amin.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht festgestellt.
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht festgestellt.
<b>Entzündbarkeit</b>	Verbrennt bei Einwirkung von Feuer.

## Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

<b>Explosionsgrenze – untere (%)</b>	Nicht festgestellt.
<b>Explosionsgrenze – obere (%)</b>	Nicht festgestellt.
<b>Flammpunkt</b>	120 °C (248 °F)
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht festgestellt.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht festgestellt.
<b>pH-Wert</b>	11
<b>Kinematische Viskosität</b>	Nicht festgestellt.
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	In Wasser unlöslich.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)</b>	Nicht anwendbar, das Produkt ist eine Mischung.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht festgestellt.
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	
<b>Relative Dichte</b>	1,04 (Wasser = 1,0) (25 °C (77 °F))
<b>Dampfdichte</b>	Nicht festgestellt.
<b>Partikeleigenschaften</b>	Nicht anwendbar, Material ein Flüssiges ist.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
<b>9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>	
<b>Viskosität</b>	100000 cSt (25 °C (77 °F))

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontakt mit unverträglichen Materialien. Hitze. Frost.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Peroxide. Phenole. Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine Angaben</b>	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
<b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b>	
<b>Einatmung</b>	Kann die Schleimhäute und oberen Atemwege reizen.
<b>Hautkontakt</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Verschlucken</b>	Bewirkt Verätzungen des Verdauungstrakts.
<b>Symptome</b>	Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Dermatitis.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
-------------	---------	----------------

2,2,4-TRIMETHYLHEXAN-1,6-DIAMIN (CAS 25513-64-8)

#### Akut

#### Oral

LD50	Ratte	910 mg/kg
------	-------	-----------

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (CAS 90-72-2)		
<b>Akut</b>		
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	2169 mg/kg
Amine, Kokosalkyl (CAS 61788-46-3)		
<b>Akut</b>		
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	1300 mg/kg
Phenol, styrolisiert (CAS 61788-44-1)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut.	
<b>Schwere Augenschädigung</b>	Verursacht schwere Augenschäden.	
<b>Reizung der Augen</b>		
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
<b>Karzinogenität</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich.	
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Keine Information verfügbar.	
<b>11.2 Angaben über sonstige Gefahren</b>		
<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.	
<b>Sonstige Angaben</b>	Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen.	

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2,2,4-TRIMETHYLHEXAN-1,6-DIAMIN (CAS 25513-64-8)		
<b>Andere</b>		
Bakterien	EC50	Pseudomonas putida 89 mg/l, 17 Stunden
<b>Wasser-</b>		
Algen	EC50	Algen (Scenedesmus) 29,5 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna 31,5 mg/l, 24 Stunden
Fische	LC50	Leuciscus idus 174 mg/l, 48 Stunden
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (CAS 90-72-2)		
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Algen	EC50	Süßwasseralgen 84 mg/l
Crustacea	LC50	Palaemonetes vulgaris 718 mg/l, 96 Stunden
Fische	LC50	Süßwasserfisch 175 mg/l
<i>Chronisch</i>		
Andere	NOEC	Belebtschlamm 2 mg/l, 28 Tage

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Phenol, styrolisiert (CAS 61788-44-1)		
<b>Wasser-</b>		
Algen	EL50	Algae (Chollera vulgaris) 20,42 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna 4,6 mg/l, 48 Stunden
	NOEC	Daphnia magna 0,2 mg/l, 21 Tage
Fische	LC50	Fische 1,77 mg/l, 96 Stunden
	NOEC	Fische 1,9 mg/l, 14 Tage
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Es wird nicht angenommen, dass das Produkt biologisch leicht abbaubar ist.	
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich.	
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>	Steht nicht zur Verfügung.	
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Steht nicht zur Verfügung.	
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.	
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien eines vPvB- / PBT-Stoffs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.	
<b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.	
<b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>	Unbekannt.	

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
<b>EU Abfallcode</b>	08 04 09* Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>ADR</b>	
<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN2735
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Amine, Cocosalkyl-, 1,6-Diamino-trimethylhexan)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	8
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Label(s)</b>	8
<b>Gefahr Nr. (ADR)</b>	80
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	E
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Ja
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
<b>RID</b>	
<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN2735



**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Amine, Cocosalkyl-, 1,6-Diamino-trimethylhexan)

**14.3. Transportgefahrenklassen**

**Klasse** 8  
**Nebengefahren** -  
**Label(s)** 8

**14.4. Verpackungsgruppe** II

**14.5. Umweltgefahren** Ja

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

**ADN**

**14.1. UN-Nummer** UN2735

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Amines, Liquid, N.o.s. (Amine, Cocosalkyl-, 1,6-Diamino-trimethylhexan)

**14.3. Transportgefahrenklassen**

**Klasse** 8  
**Nebengefahren** -  
**Label(s)** 8

**14.4. Verpackungsgruppe** II

**14.5. Umweltgefahren** Ja

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

**IATA**

**14.1. UN number** UN2735

**14.2. UN proper shipping name** Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (Amines, coco alkyl, Trimethylhexane-1,6-diamine)

**14.3. Transport hazard class(es)**

**Class** 8  
**Subsidiary risk** -  
**Label(s)** 8

**14.4. Packing group** II

**14.5. Environmental hazards** Yes

**ERG Code** 8L

**14.6. Special precautions for user** Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

**IMDG**

**14.1. UN number** UN2735

**14.2. UN proper shipping name** AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Amines, coco alkyl, Trimethylhexane-1,6-diamine)

**14.3. Transport hazard class(es)**

**Class** 8  
**Subsidiary risk** -  
**Label(s)** 8

**14.4. Packing group** II

**14.5. Environmental hazards**

**Marine pollutant** Yes

**EmS** F-A, S-B

**14.6. Special precautions for user** Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Der Stoff/das Gemisch ist nicht für den Transport als Massengut vorgesehen.

**Allgemeine Angaben** Meeresschadstoff gemäß IMDG Vorschriften.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol (CAS 90-72-2)

Amine, Kokosalkyl (CAS 61788-46-3)

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften**

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen

Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- E1 Gewässergefährdend Akut

- E1 Gewässergefährdend Chronisch

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere Verordnungen**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften**

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

**Nationale Vorschriften**

**TA Luft**

Nicht reguliert.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

**AwSV**

WGK3

**15.2.**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

**Liste der Abkürzungen**

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (predicted no effect concentration)

STP: Sewage treatment plant (Abwasserkläranlage).

LD50: Lethale Dosis, 50%.

LC50: Letale Konzentration, 50%.

EC50: Effektkonzentration, 50%

NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.  
ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.  
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
CAS: Chemical Abstracts Service.  
CEN: Europäisches Komitee für Normung.  
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.  
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .  
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

## Referenzen

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen= ECHA CHEM

## Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheits- und Umweltgefahren wird durch eine Kombination von Berechnungsmethoden und Testdaten, sofern verfügbar, abgeleitet. Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

## Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

## Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.